

kommt *zweitens* die Abwägung gegen konkurrierende Gesamtsichten der Korintherbriefe zu kurz, die auch z. T. Alternativtheorien zum ganzen Corpus Paulinum darstellen. Diese arbeiten stärker unter der Voraussetzung der Einheitlichkeit der Briefe, rechnen eher mit der Möglichkeit der rhetorischen Disposition ganzer Briefe, schließen komplexe Argumentationsstrategien in Überlegungen ein und versuchen eventuell eine mehrschichtige Kommunikationssituation der Briefschreiber zu rekonstruieren. Heute steht eine textlinguistische und rhetorisch-kritische Erforschung der Paulusbriefe unter diesen Voraussetzungen weitgehend noch aus. Wie wenig wissen wir doch nur z. B. um die äußeren Umstände der Textproduktion und -rezeption, was die Paulusbriefe angeht! Warum soll es nicht verlorene Paulusbriefe geben können? Nicht jeder Paulusbrief war gleich wichtig und dürfte Grund für ungeteilte Freude der Tradierung und Sammlung gewesen sein, wie möglicherweise z. B. der „Tränenbrief“, der wiederum nicht notwendigerweise mit 2 Kor 10–13 identisch sein muß? Materialiter wird ohnehin kein neuer Paulusbrief von kanonischer Relevanz auftauchen.

Zu 1 Kor: Dem Rez. kommen Zweifel, ob 1 Kor 1, 1 – 4, 21; 9, 1–27 und 15, 1–58 „Verteidigungsreden vor Gericht“ im strengen Sinn sind. Z. T. werden sie unverständlich, wenn sie vom Kontext des kanonischen 1 Kor gelöst als Apologien gemäß der Disposition einer Gerichtsrede (*genus iudiciale*) zu verstehen versucht werden (deutlich vor allem beim sog. „Auferstehungsbrief“ 1 Kor 15, aber auch bei der Reduktion von 1 Kor 1, 10 – 4, 21! auf nur ein textbestimmendes Argumentationsziel). Sie dienen weit aus breiteren Argumentationszielen als der Verteidigung des paulinischen Apostolats (z. B. der Ermahnung in 1 Kor 1, 10 und 4, 16 und Erziehung, Empfehlung der exemplarischen Nachahmung). 1 Kor 1, 2 kann von einer rezeptionskritischen Überlegung, was einen eventuell weiteren, von Paulus selbst beabsichtigten, Adressatenkreis seiner Briefe angeht, anders beurteilt werden (vgl. 1 Thess 5, 27). – Zu 2 Kor: M. E. wäre nicht nur das „denn (gar)“ in 7, 5 redaktionell, sondern zumindest v 7, 4b müßte dies auch sein, da in ihm wichtige semantische Ausdrücke (Trost, Freude, Drangsal) vorkommen, die für 7, 5–16 von Belang sind. Auch der Übergang 2, 13/14 ist zu schnell nach der diachronen Textoptik interpretiert worden. Der Einsatz in 2, 14 mit der Charis-Formel und die semantisch vielschichtige metaphorische Umschreibung des Triumphzuges lassen sich ebenso kohärent von der Situation in 2 Kor 1–2 und der Reflexion des Apostels auf diese verstehen, in der er den Korinthern entgegenkommt. Die Einbindung der unterschiedlichen „Peristasenkataloge“ in die Gesamtargumentation des Paulus gegenüber der Gemeinde in Korinth braucht (auch in der z. T. wörtlichen Wiederholung) nicht störend zu wirken, unterstreicht Paulus doch mit Nachdruck einen in 2 Kor umstrittenen Grundzug seines Apostolats (verständnisses).

Diese kritischen Anmerkungen möchten nicht die deutlichen Vorzüge der beiden Bücher und die Leistung des Verf. schmälern, sondern nur deren Stärke innerhalb einer Gesamtsicht (unter Anwendung einer Form von Literarkritik) auf die Paulusbriefe betonen.

A. BRENDLE

## 2. Historische Theologie

KELLY, JOHN NORMAN DAVIDSON, *Reclams Lexikon der Päpste*. Aus dem Englischen übersetzt von Hans-Christian Oeser. Stuttgart: Reclam jun. 1988. 375 S. (mit Reg.)

Dieses Werk des bekannten anglikanischen Oxforder Historikers kommt dem keineswegs bloß unter Katholiken gestiegenen Interesse für Päpste und Papsttum entgegen. In zeitlicher Reihenfolge behandelt es Leben und Wirksamkeit der einzelnen Päpste und ebenso der „Gegenpäpste“, wobei es sich für die Abgrenzung, wer „Papst“ oder „Gegenpapst“ ist, an das *Annuario Pontificio* hält. Wer die einzelnen Päpste nach ihrem Namen sucht, findet die entsprechenden Seitenangaben im alphabetischen Papstverzeichnis des Anfangs (13–16), während alle übrigen Namen und Stichwörter in einem guten Schlußregister (363–75) aufgelistet sind. Ein „Glossar“, zusammengestellt von Johanna Lanczkowski (349–61) erklärt für den Nicht-Fachmann häufiger

vorkommende theologische, kirchenrechtliche und historische Begriffe. Die Vorzüge der Darstellung sind folgende: Meist finden die einzelnen Päpste treffende und ausgewogene Charakterisierungen. Sie werden für den Nicht-Theologen in ihrem entscheidenden Profil gut dargestellt. Die historischen Angaben sind exakt, in den Einzelfakten fast immer zuverlässig. Alle wesentlichen Momente ihrer Tätigkeit werden berührt, wengleich gerade über Ordensgründungen und -bestätigungen auffallend kurz gesprochen wird. Das Literaturverzeichnis für jeden Papst bringt außer Quellen und Lexikon-Artikeln auch immer wieder neueste Monographien, wengleich es hier auch gewisse Lücken gibt, die noch zu erwähnen sind.

Allerdings waren auch eine Reihe von Mängeln festzustellen. Zunächst einmal: In dem Bemühen, möglichst alle Päpste darzustellen, auch die unbedeutendsten und ganz kurz regierenden, geschieht keine gebührende Gewichtung der historisch bedeutenderen und richtungweisenden Päpste, was doch gerade für eine Darstellung, die die historische Folge berücksichtigt, angebracht gewesen wäre. Der den einzelnen Päpsten gewidmete Raum schwankt nur zwischen 2 und 4 Spalten, so daß z. B. Stephan IX. volle 2 Spalten gewidmet sind, Gregor VII. dann auch nicht mehr als 3,6 Spalten. Auf diese Weise kommen dem 10. Jahrhundert 20 Doppelseiten zu (132–52), dem 19. Jahrhundert nur die Hälfte (320–30). Dadurch fehlt die historische Gewichtung und Heraushebung des Bedeutenderen. – Ferner geschehen nicht selten Wiederholungen, wo Rückverweise angebracht wären: so bei den Vorgängen und Massakern der Wahl von Damasus und Ursinus, beim Leichengericht über Formosus (das sowohl bei Formosus wie bei Stephan VI. berichtet wird: 130 f.), bei der Spaltung der Formosus-Partei (134 f.), der Ermordung von Leo V. und Christophorus durch Sergius III. Mehrfach zu erwähnende Informationen und Hintergründe sind nicht koordiniert, was besonders bei der Darstellung der Schismen von 1130, 1159 und 1378 unangenehm auffällt. – Daß er dem Papsttum und der katholischen Sicht der Dinge nicht in jeder Hinsicht gerecht zu werden versuchte, kann man dem Autor wahrhaftig nicht vorwerfen. Er zeichnet sich hier durch überraschend wohlwollende Darstellung aus. Andererseits könnte man die Frage stellen, ob es unbedingt hilfreich ist, auch dort traditionell katholische Perspektiven zu übernehmen, wo diese heute auch nicht mehr von allen römisch-katholischen Historikern geteilt werden. Dies betrifft einmal die Abgrenzung von „Päpsten“ und „Gegenpäpsten“. Kann man sich hier einfach an dem „Annuario Pontificio“ orientieren, zumal bei Päpsten wie den „Pisanern“ Alexander V. und Johannes XXIII., die dort erst seit 1947 als „Gegenpäpste“ rangieren, aber z. B. in den Papstmedaillons von S. Paolo fuori le mura dargestellt sind? Zumal bei dem Großen Schisma wäre hier etwas mehr Offenheit angebracht, zumindest der Hinweis, daß für den Katholiken weder damals noch auch heute feststeht oder verbindlich festgelegt worden ist, wer damals rechtmäßiger Papst war und ob es zwischen 1378 und 1417 überhaupt einen solchen gegeben hat. Es betrifft aber auch manche Pauschalurteile. Weder kann man so einfach bei dem Konstanzer Dekret „Haec sancta“ von „revolutionären Dekreten“ (256) noch beim Basler Konzil vom Versuch, „in die Kirchenleitung die Demokratie einzuführen“ (260) sprechen. Auch Febronianismus, Emser Kongreß und die Synode von Pistoia sind verzeichnet, als wenn sie direkt auf Abschaffung des Primats hindentierten (319). – In einzelnen Fällen sind neuere Forschungsergebnisse kaum berücksichtigt. Bei Gregor VII. und seinem Verbot der Laieninvestitur (172) hätte die Beachtung des Buches von Schieffer die Darstellung doch erheblich modifiziert. Vor allem fehlt in der Literatur zu Pius IX. sowohl die Hasler-Kontroverse wie vor allem Martina. Entsprechend finden sich dort unzutreffende Urteile wie „Seinen liberalen Standpunkt gab er nun (nach der Revolution von 1848, der Rez.) auf“ (327), daß dem liberalen Katholizismus durch den Syllabus der „Todesstoß“ versetzt worden sei (328), daß Pius IX. sich als erster Papst uneingeschränkt mit dem Ultramontanismus identifizierte (ebd.). Ferner erfolgte die Aufkündigung des Konkordats mit Österreich nicht erst 1874, sondern schon 1870 gleich nach der Unfehlbarkeitsdefinition. – Daß Clemens XI. den Ritenstreit „mit der Begründung, es handle sich in erster Linie um zivile Handlungen“ (sc. bei den Riten der Ahnenverehrung) gegen die Jesuiten entschieden (310), ist gerade falsch; dann hätte er den Jesuiten recht geben müssen. – Manche unverständlichen oder mißverständlichen Stellen gehen auf Konto der Übersetzung: so

wenn „Canonists“ mit „Kanoniker“ statt „Kanonisten“ übersetzt werden (62), wenn es statt „Urkirche“ „Urgemeinde“ heißt (162), wenn im Zusammenhang der eschatologischen Theorie Johannes' XXII. von der Schau der „Menschlichkeit“ (statt „Menschheit“) Christi die Rede ist (233), wenn die anglikanischen „Orden“ (statt „Weißen“) von Leo XIII. für ungültig erklärt werden (330).

Insgesamt kann man also sagen: Für historische Basis-Informationen und Details kann man sich auf das Buch stützen; die Gewichtung und historische Einordnung läßt jedoch einiges zu wünschen übrig.

KL. SCHATZ S. J.

SAINT JUSTIN, *Apologies*. Introduction, texte critique, traduction, commentaire et index, par André Wartelle. Paris: Etudes Augustiniennes 1987. 390 S.

Der Herausgeber, Übersetzer und Kommentator der hier vorgelegten beiden Apologien Justins des Martyrers ist, wie die Titelseite anzeigt, Professor am Institut Catholique von Paris und bekannt u. a. durch mehrere Werke über Aristoteles. Eines davon, das „Lexique de la Rhétorique d'Aristote“ (Paris 1982) wurde von der Académie française preisgekrönt. Unser Interesse richtet sich zunächst natürlich auf den griechischen Text der Neuerscheinung. Wie unterscheidet er sich von älteren Ausgaben der Apologien? W. informiert darüber in der Einführung: „Die vorliegende Edition bemüht sich, den Text des Manuskripts A zu bieten und korrigiert nur an den Stellen, wo dies unumgänglich ist. Nachdem der Text schon so oft kollationiert wurde, bringt unsere Kollation für die Wiederherstellung des Textes der Apologien keine große Neuigkeit außer den gelegentlichen Verzicht auf eine nutzlose Korrektur und die Rückkehr zur überlieferten Textform. Einige kleine, an sich unwichtige Fehler wurden verbessert, einige Präzisionen hinzugefügt“ (88). – Vergleicht man nun die neue Übersetzung mit derjenigen Pautignys von 1904, so ergibt sich schon aufgrund weniger Stichproben, daß W. viel wörtlicher überträgt, vor allem sich bemüht, die französische Satzkonstruktion der griechischen, oft umständlich formulierten, anzugleichen. Das Ergebnis ist ein Text, der sich weniger flüssig liest, auch weniger durchsichtig ist, aber dafür wohl werkgetreuer.

Da Texte von Natur der hier vorliegenden Apologien mit ihrer außerordentlichen Bedeutung für diese frühe Phase der Geschichte des Christentums ohne begleitenden Kommentar kaum verstanden und ohne einen solchen sicher nicht in ihrem Reichtum ausgeschöpft werden können, ist man dem Verf. natürlich besonders dankbar für die 81 Seiten Erklärungen, die er seiner Edition und Übersetzung folgen läßt (237–317). An diesem Kommentar ist freilich ein sehr bedauerliches Manko zu beklagen, das auch schon hinsichtlich der Einführung in Leben und Werk und die Theologie Justins festzustellen war (15–94): Der Verf. hat sich kaum Mühe gegeben, seine Leser über den derzeitigen Stand der Justinusforschung zu informieren. Zahlreiche neuere Arbeiten zu einzelnen Textpassagen als auch zum Gesamtverständnis der Apologien scheinen dem Verf. unbekannt zu sein und hätten doch verhältnismäßig leicht aus den bekannten bibliographischen Nachschlagewerken notiert werden können. So erfährt der Leser fast nichts über die in den letzten Jahren durchgeführten intensiven Versuche einzelner Forscher, neben dem Inhaltlichen auch gerade die formale Seite der Apologien zu erhellen. Auf Ch. Munier, *La structure littéraire de l'Apologie de Justin*, in: *RevSR* 60 (1986) 34–54, konnte nicht mehr verwiesen werden, da die Studie während der Drucklegung erschien. Unverständlich aber ist dem Rez., daß der Leser nicht auf Untersuchungen wie die folgenden zur literarischen Eigenart der Apologien hingewiesen wird: P. Keresztes, *The literary genre of Justine's first apology*, in: *VigChr* 19 (1965) 99–110; W. Schmid, *Ein Inversionsphänomen und seine Bedeutung im Text der Apologie des Justin*, in: *Forma futuri*, Fs. M. Pellegrino, Turin 1975, 253–281; L. Alfonsi, *La struttura della I Apologia di Giustino*, in: *Studi Lazzati, Paradoxos politeia*, Mailand 1979, 57–76; vor allem H. H. Holfelder, *Eusebeia und Philosophia. Literarische Einheit und politischer Kontext von Justins Apologie*, in: *ZNW* 68 (1977) 48–66; 231–251. Was die formale Seite der Apologien angeht, so fehlen übrigens auch einige ältere Arbeiten, z. B. G. Rauschen, *Die formale Seite der Apologien Justins*, in: *ThQ* 81 (1899) 188–206; V. Hüntemann, *Zur Kompositionstechnik Justins. Analyse seiner 1. Apolo-*